

# GAEF



**Grischa  
Auto  
Elite**  
**Förderprogramm**  
**AGVS Sektion**  
**Graubünden**  
**Konzept 2025**



# Inhalt

<b>1.</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>4</b>
1.1	Zielsetzung .....	4
1.2	Konzept des Förderprogramms GAEF .....	4
1.3	Teilnehmer / Teilnehmerinnen.....	4
1.4	Beteiligung der drei Lernorte am Förderprogramm .....	5
1.5	Organisation und Verantwortlichkeiten .....	5
<b>2.</b>	<b>Umsetzung.....</b>	<b>6</b>
2.1	Ablauf des Förderprogramms.....	6
2.2	Motivationsförderung .....	6
2.3	Fachkompetenzerweiterung .....	7
<b>3.</b>	<b>Qualifikation .....</b>	<b>8</b>
3.1	Zugang zum Förderprogramm .....	8
3.3	Bedingungen / Pflichten .....	8
<b>4.</b>	<b>Finanzierung .....</b>	<b>9</b>
4.1	Kosten .....	9
4.2	Schlussbemerkung.....	9



## 1. Ausgangslage

Dieses Konzept beschreibt ein Programm zur Förderung des beruflichen Nachwuchses in der Berufsbildung des Automobilgewerbes der Sektion Graubünden. Leistungsstarke und lernwillige Lernende der vierjährigen Berufslehre sollen speziell motiviert und gefördert werden. Das Reglement basiert dabei grundsätzlich auf den zwei Ebenen Motivations- und Kompetenzsteigerung.

Das Ziel des Förderprogramms (GAEF) besteht darin, die viel zu tiefe Quote von Rangkandidaten/-kandidatinnen anzuheben. Dadurch können dem Automobilgewerbe des Kantons Graubündens hochqualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt werden.

### 1.1 Zielsetzung

Förderung des Interesses an die Automobiltechnik. Gewinnung von talentierten Jugendlichen für das Autogewerbe. Entwicklung von Fach- und Sozialkompetenzen durch gezielte Weiterbildungsmassnahmen. Ausserdem soll für die Swiss-Skills-Ausscheidungen des AGVS potenzielle Anwärter gefördert werden. Bindung der Nachwuchskräfte durch attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten.

### 1.2 Konzept des Förderprogramms GAEF

Das Reglement basiert grundsätzlich auf zwei unterschiedlichen Ebenen, die jedoch nicht voneinander getrennt werden können, sondern sich in verschiedenen Bereichen überschneiden bzw. ergänzen.

#### Ebene 1

Motivationsförderung zu intensiverem Lernen, durch Schaffung von Anreizen und durch einen Wettbewerb unter den Lernenden.

#### Ebene 2

Fachkompetenzerweiterung durch zusätzliche praktische Weiterbildungen.

### 1.3 Teilnehmer / Teilnehmerinnen

Es werden die besten Automobil-Mechatroniker/-innen pro Jahrgang aus dem Kanton Graubünden für die Grischa Automobil-Mechatroniker-Akademie zugelassen. Das Förderprogramm soll sich auf diese Teilnehmenden beschränken. In Zukunft wäre eine Zusammenarbeit mit anderen AGVS-Sektionen der Schweiz denkbar.



## 1.4 Beteiligung der drei Lernorte am Förderprogramm

Es wird als unabdingbar erachtet, dass sich alle drei Lernorte, sowie die Berufslernenden in etwa zu gleichen Teilen ausgewogen an der GAEF beteiligen und ihren jeweiligen Beitrag dazu leisten.

**Autogewerbe Verband:**

- ÜK
- Promotion / Werbung
- Organisation und Koordination des gesamten Förderprogramms
- Bereitstellung der Zusatzkurse
- Durchführung der Kurse
- Mitarbeit des BBK-Präsidenten
- Ausbildungsbetrieb
- Unterstützung und Förderung der Lernenden
- Zeitliche Ressourcen für zusätzliche Weiterbildungskurse

**Gewerbliche Berufsschule Chur GBC:**

- Bereitstellung von Schulungsmodellen und Infrastruktur
- Zusammentragung der Notendurchschnitte für die Qualifikation zum Programm
- Empfehlung der Lehrperson für den berufskundlichen Unterricht

**Berufslernende:**

- Bereitschaft zur erweiterten Berufsausbildung zum Teil auch ausserhalb der regulären Arbeitszeit (z. B. abends und samstags).

## 1.5 Organisation und Verantwortlichkeiten

Als direkt Verantwortliche für das operative der GAEF (Durchführung, Koordination der verschiedenen Lernorte usw.) wird die Berufsbildungskommission (BBK) des Auto Gewerbe Verbandes Schweiz, Sektion Graubünden angesehen. Ihr obliegt die Umsetzung, Überwachung und Selektion der Berufslernenden für die GAEF.

Das Förderprogramm muss mit den bestehenden Modellen und Infrastrukturen durchgeführt werden. Es ist nicht vorgesehen Neuanschaffungen zu tätigen.



## 2. Umsetzung

Die GAEF beginnt mit dem dritten Lehrjahr und dauert bis zum Qualifikationsverfahren. Im ersten und zweiten Lehrjahr findet die Sensibilisierungs- bzw. Motivations- und Qualifikationsphase statt. Der Entscheid über den Einstieg ins Förderprogramm wird am Ende des zweiten Lehrjahres (4. Semester) durch die Berufsbildungskommission BBK Sektion Graubünden bestimmt.

### 2.1 Ablauf des Förderprogramms

Das ganze Programm verläuft in zwei unterschiedlichen Phasen:

#### **Phase 1: (1./2. Lehrjahr)**

Im ersten und zweiten Lehrjahr wird das Förderprogramm durch die Klassenlehrperson des beruflichen Unterrichts allen Berufslernenden vorgestellt. Die Lernenden erhalten Informationen über die Vorteile bei einer allfälligen Qualifikation für das Programm. Bei entsprechenden Leistungen am Ende des zweiten Lehrjahres (4. Semester) starten die Teilnehmer/-innen in die Phase 2.

Damit soll erreicht werden, dass die Berufslernenden bereits ab dem ersten Schultag motiviert sind, gute Leistungen zu erbringen, um die Aufnahme ins Förderprogramm zu erreichen. Gleichzeitig wird das Bewusstsein gestärkt, dass bereits ab dem 1. Semester sämtliche Noten als Erfahrungsnoten in das Qualifikationsverfahren am Ende der Lehrzeit einfließen.

#### **Phase 2: (3./4. Lehrjahr)**

Ab dem dritten Lehrjahr (5. Semester) beginnt das Förderprogramm. Die Berufslernenden dürfen zusätzliche Kurse an der Höheren Fachschule Südostschweiz ibW, externe Schulungen bei Importeuren und Zulieferfirmen besuchen.

Berufslernende, welche das Qualifikationsverfahren im Rang (Note 5,3 und höher) abschliessen, werden speziell ausgezeichnet.

### 2.2 Motivationsförderung

Durch verschiedene Anreize sollen die Berufslernenden zu besseren Leistungen motiviert werden. Auch soll mit diesen Massnahmen ein gesunder Wettbewerb unter den Berufslernenden entfacht werden, welcher zu höheren Leistungen motiviert. Kandidaten/Kandidatinnen, die mit einer Schlussnote von 5,3 und höher abschliessen, erhalten eine Weiterbildungsgutschrift, die sie für Weiterbildungsvorhaben im Automobilgewerbe geltend machen können (z. B.: Automobildiagnostiker-Ausbildung). Die Entscheidung über eine Weiterbildungsgutschrift obliegt der Berufsbildungskommission BBK Sektion Graubünden.

## 2.3 Fachkompetenzerweiterung

Für die Teilnehmenden und deren Ausbildungsbetriebe ist das Förderprogramm kostenlos. Die Gewerbliche Berufsschule Chur und das ÜK-Zentrum unterstützen das Förderprogramm. Ebenso können zusätzliche Bildungsangebote von externen Firmen beansprucht werden.

### **Erweiterte Ausbildungsinhalte**

Darunter fallen Prüf- und Messtechnik, Diagnostik, Motormanagement, Antrieb, Fahrwerk, Elektrotechnik und Hochvolttechnik.

Die Berufslernenden müssen durch den Ausbildungsbetrieb für das Förderprogramm freigestellt werden (ohne Lohnabzug). Samstage oder Abende gehen zu Lasten der Teilnehmenden.

Je nach Angebot können im dritten und vierten Lehrjahr die Teilnehmenden zu zusätzlichen Schulungen bei Importeuren, Zulieferfirmen wie z. B. Bosch usw. aufgeboten werden. Der Ausbildungsbetrieb soll die notwendige Zeit dafür zur Verfügung stellen.



## 3. Qualifikation

### 3.1 Zugang zum Förderprogramm

Die Qualifikation zur Aufnahme und zum Verbleiben im Förderprogramm erfolgen grundsätzlich auf Basis nachfolgender fünf Kriterien:

- Notendurchschnitt 1. – 4. Semester der Berufskenntnisse muss  $\geq 5,3$  sein.
- Notendurchschnitt 1. – 2. Lehrjahr der überbetrieblichen Kurse  $\geq 5,3$  sein.
- Zusatzlernende vom AF zum AM müssen aus dem Qualifikationsverfahren (AF) die Noten der PA  $\geq 5,3$  und Berufskenntnisse  $\geq 5,3$  erreichen.
- Empfehlung der Klassenlehrperson des Bk-Unterrichts.
- Empfehlung des Ausbildners.
- Bereitschaftserklärung durch den Berufslernenden/die Berufslernende.

Die Notenkontrolle sowie das Einholen der Empfehlung des Ausbildners werden dem Verantwortlichen des Förderprogramms übertragen. Ebenfalls veranlasst dieser die Anmeldung, der sich zum Förderprogramm qualifizierten Berufslernenden.

Die Berufslernenden unterzeichnen eine Bereitschaftserklärung, womit sie sich verpflichten, ihren vollen Einsatz im Förderprogramm zu leisten.

Der Entscheid über die definitive Aufnahme obliegt dem Verantwortlichen des Förderprogramms und der Berufsbildungskommission.

### 3.3 Bedingungen / Pflichten

Wer nicht 100 % am Förderprogramm teilnimmt, kann von der GAEF ausgeschlossen werden. Die Berufsbildungskommission und der Verantwortliche der GAEF entscheiden über diese Massnahme.

## 4. Finanzierung

### 4.1 Kosten

Die Kosten werden vom AGVS Sektion Graubünden übernommen. Aus dem Autogewerbe sind allenfalls weitere Sponsoren für dieses Förderprogramm vorgesehen.

### 4.2 Schlussbemerkung

Der AGVS Sektion Graubünden ist überzeugt vom vorliegenden Konzept zur Förderung der begabten, lernwilligen Jugendlichen. Bei konsequenter Durchführung der vorgeschlagenen Massnahmen wird das Autogewerbe im Kanton Graubünden weiterhin regelmässig Top-Kandidaten Kandidatinnen ausbilden und somit die Qualität der Arbeitsleistungen im Garagengewerbe steigern.

Das Förderprogramm GAEF setzt auf eine Kombination aus Praxis, Innovation und persönlicher Betreuung, um den Nachwuchs für die Automobiltechnik zu begeistern. Mit gezielten Massnahmen wird ein nachhaltiger Beitrag zur Sicherung der Fachkräftebasis geleistet.

Die Machbarkeit und der Vollzug des Konzepts werden von der Berufsbildungskommission AGVS Sektion Graubünden unterstützt und überwacht. Der Auto Gewerbe Verband Sektion Graubünden ist überzeugt, dass mit dem Förderprogramm GAEF die täglichen Anforderungen der Branche erfolgreich erfüllt werden können.

Chur, im April 2025